AMTSBLATT

29. Oktober 2021 - Jahrgang 07

STADT KAISERSLAUTERN

E-Mail: Pressestelle@kaiserslautern.de
Web: www.kaiserslautern.de

Wieder geschaltet: Hotline „LauternLernt“

Jeder Schülerin, jedem Schüler passiert es: Die Hausaufgaben scheinen einfach unlösbar und so mancher fühlt sich alleine gelassen und überfordert. Doch jetzt ist erneut Hilfe in Sicht! Seit Oktober steht „LauternLernt“ wieder zur Verfügung, die Hotline, bei der Schülerinnen und Schüler spontan und kostenfrei Hilfe beim Bewältigen des Unterrichtsstoffs bekommen können.

Ob per Telefon, WhatsApp oder E-Mail: „LauternLernt“ ist unproblematisch zu erreichen und die Rückmeldung während der Sprechzeiten garantiert. Jeden Montag-, Mittwoch- und Donnerstagnachmittag von 14 bis 17 Uhr stehen Lehramtsstudierende der Technischen Universität Kaiserslautern den Hilfesuchenden mit Rat und Tat zur Seite. Das Angebot richtet sich an die 5. bis 10. Klasse und erstreckt sich auf die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik und die Naturwissenschaften.

Entwickelt wurde die Hotline zu Beginn dieses Jahres vom Zentrum für Lehrerbildung der Technischen Universität (ZfL) und dem Bildungsbüro der Stadt. Mit finanzieller Unterstützung des Landes steht es nun nach den Herbstferien wieder zur Verfügung. „Ich freue mich sehr, dass wir „LauternLernt“ erneut anbieten können“, so Claudia Gomez-Tutor, Leiterin des ZfL. „Das Projekt wurde entworfen, um Schülerinnen und Schülern in den schwierigen Monaten des Corona-bedingten Home Schooling digital oder telefonisch Hilfe zukommen zu lassen. Und die Hotline hat sich hervorragend bewährt.“ Auch Bürgermeisterin Beate Kimmel ist überzeugt von „LauternLernt“: „Neben verschiedenen anderen Formaten haben wir mit der Hotline ein weiteres wichtiges Instrument, um Schülerinnen und Schülern auf ihrem Weg durch unser Bildungssystem eine passgenaue Unterstützung zukommen zu lassen.“ |ps

Kontakt:

Telefon: 0173/2617579

Innenminister Roger Lewentz besucht GACO

Treffen mit Generalmajor Randall Reed und OB Klaus Weichel

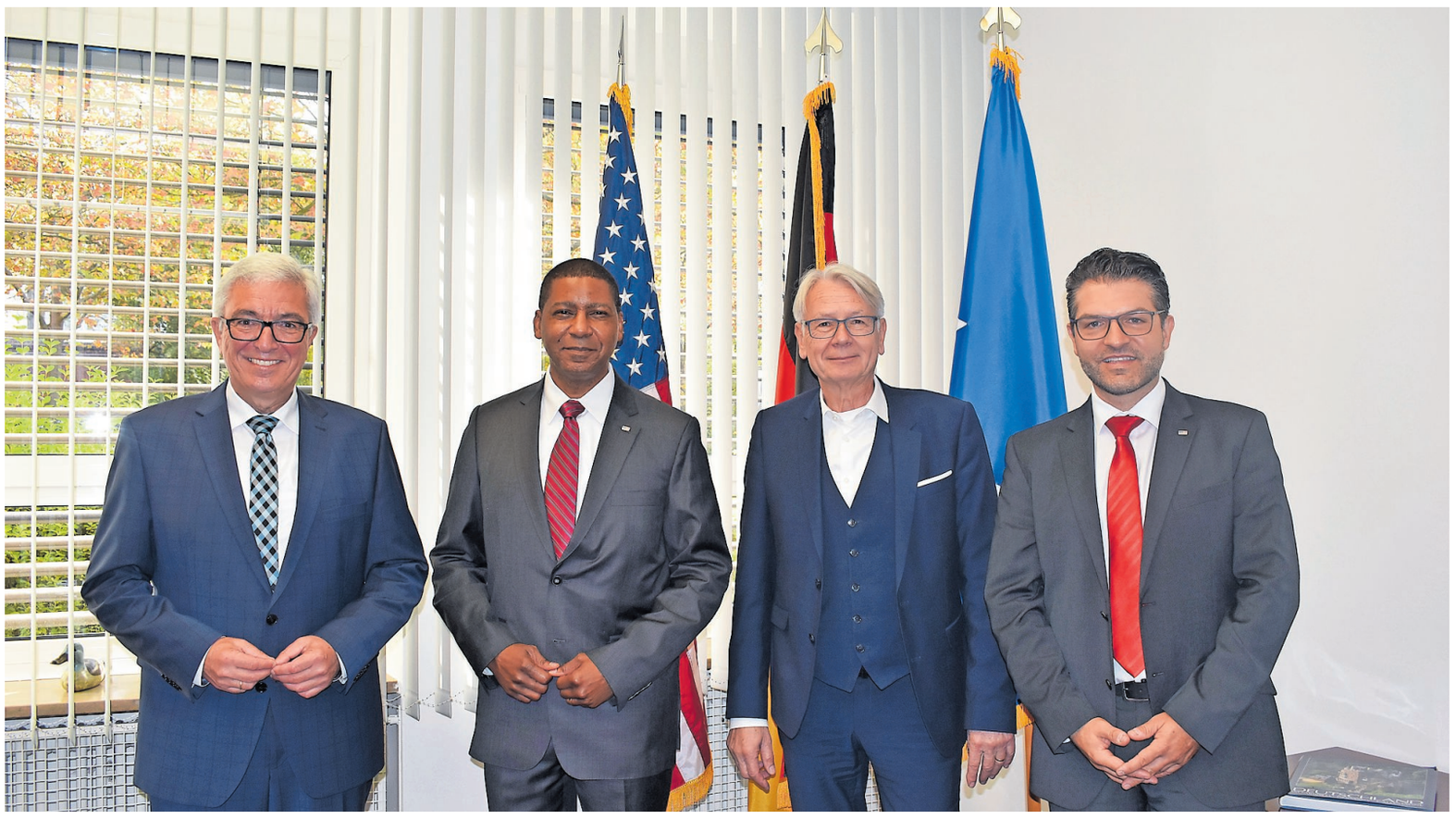

Roger Lewentz, Randall Reed, Klaus Weichel und Roberta da Costa (v.l.) FOTO: PS

Der Minister des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz hat vergangene Woche das Deutsch-Amerikanische Bürgerbüro (German-American Community Office – kurz: GACO) besucht. Gemeinsam mit Oberbürgermeister Klaus Weichel wurde er vom Büroleiter, Roberto da Costa, durch die Räume geführt, wo die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in kurzen Einzelgesprächen von ihrer Arbeit berichteten. Anschließend gab es einen kurzen Erfahrungsaustausch mit Generalmajor Randall Reed, Kommandeur der 3. Luftflotte der US-Airforce und Chef der Kaiserslautern Military Community (KMC).

Das Deutsch-Amerikanische Bürgerbüro im Rathaus Nord ist seit seiner Gründung im Jahr 2003 die Anlaufstelle Nummer 1 für Bürgerinnen und Bürger beider Nationen, die den gegenseitigen Austausch suchen. Das Gemeinschaftsprojekt der Kaiserslautern Military Community und der Stadt Kaiserslautern ist in dieser Form weltweit einzigartig. Von ihrer Ankunft in Deutschland an erhalten amerikanische Mitbürgerinnen und -bürger in der Einrichtung kostenlos alle Auskünfte, die sie benötigen, um sich in der ungewohnten Umgebung schnell zurechtzufinden. Die Mitarbeiter geben zum Beispiel Unterstützung bei Behördengängen, Tipps zur Freizeitgestaltung und helfen aus, wenn es mit der fremden Sprache im Alltag hapert. Dadurch werden die Amerikaner stärker als zuvor in das lokale Geschehen einbezogen. Davon profitieren wiederum der Handel, die Gastronomie, Kulturinstitutionen und weitere Dienstleister hier in Kaiserslautern.

Schon von Beginn an bietet das GACO auch eine “offene Tür“ für alle Bürgerinnen und Bürger aus Kaiserslautern und der Umgebung, die den Kontakt zur Kaiserslautern Military Community suchen und durch die erhöhten Sicherheitsvorkehrungen oftmals Schwierigkeiten haben, ihre Anliegen direkt vorzubringen. |ps

Kontakt

Deutsch-Amerikanisches Bürgerbüro
German-American Community Office
Lauterstraße 2
67657 Kaiserslautern
Telefon: 0631 363-3010
Fax: 0631 363-3011
E-Mail: info@gaco-kl.de

Urkundenportal nicht erreichbar

Die Online-Anforderung von Personenstandsurkunden (Geburtsurkunden, Eheurkunden, Lebenspartnerschaftsurkunden, Sterbeurkunden) ist derzeit vorübergehend nicht möglich. Das Urkundenportal musste aus technischen Gründen landesweit abgeschaltet werden und wird derzeit auf eine neue Version umgestellt. Voraussichtlich ab Dienstag, 02. November 2021, wird die Online-Dienstleistung wieder zur Verfügung stehen.

Urkundenanforderungen sind im genannten Zeitraum postalisch möglich. Sie können auch – aus datenschutzrechtlichen Gründen bitte nur verschlüsselt – an die Mailadresse „standesamt@kaiserslautern.de“ gerichtet werden. Die verschlüsselte elektronische Kommunikation ist möglich über www.kaiserslautern.de/serviceportal/ekommunikation/index.html.de |ps

Verschiebung der Entsorgungstermine

Wegen einer internen Veranstaltung der Stadtbildpflege sowie durch den Feiertag verschieben sich die Entsorgungstermine. Dies betrifft Restabfall, Bioabfall und Altpapier sowie die Gelben Säcke und gilt für alle Behältergrößen bis 1.100 Liter. Alle Terminverschiebungen sind online unter www.stadtbildpflege-kl.desowie in der App der Stadtbildpflege veröffentlicht. Auch in der Broschüre „Abfallkalender der Stadt Kaiserslautern 2021“ sind die Verschiebungen eingetragen.

Die städtischen Wertstoffhöfe in der Daennerstraße 17 und Siegelbacher Straße 187 sind am 03. November geschlossen. Kunden können ihre Wertstoffe von 8 bis 16 Uhr auf den Wertstoffhof in die Pfaffstraße 3 bringen. |ps

Pfaff-Hackathon sucht kreative Lösungen

Hacker aufgepasst: Beim Pfaff Hackathon vom 4. bis 6 November wird im Rahmen einer Softwareentwicklungsveranstaltung nach innovativen Ideen und Lösungsansätzen gesucht, die das Leben im klimaneutralen Pfaff-Quartier erleichtern sollen. Denn auf dem Gelände der ehemaligen Nähmaschinenfabrik Pfaff entsteht bis zum Jahr 2030 unter dem Forschungstitel EnStadt:Pfaff ein Stadtentwicklungsprojekt der Zukunft. Beim PFAFF HACK geht es konkret neuartige Lösungen für eine nachhaltige Energienutzung, für die Mobilität der Zukunft sowie die Stärkung der Gemeinschaft im Quartier. Teilnehmen kann jeder, der sich gerne mit Programmieren und Konzeptionieren beschäftigt sowie neue Herausforderungen liebt. Ausführliche Informationen sind zu finden unter www.pfaffhack.iese.de |ps

Lauterstraße wieder frei

Die Deckenarbeiten in der Lauterstraße auf Höhe der Kreuzung Mühlstraße/Burggraben waren Ende letzter Woche bereits abgeschlossen. Starke Spurrillen und eingedrückter Asphalt erforderten dringend eine Sanierung. Da es sich um eine wichtige Hauptverkehrsstraße handelt, wurden die Arbeiten während der Herbstferienzeit, wenn das tägliche Verkehrsaufkommen vergleichsweise gering ist, ausgeführt. |ps

Landesweit die Ersten mit Zertifikat

Wertstoffhöfe der Stadtbildpflege erhalten RAL-Gütezeichen Rückkonsum

Mit der Sonne um die Wette strahlten letzte Woche die Gäste der Stadtbildpflege (SK) auf dem städtischen Wertstoffhof in der Daennerstraße 17. Diesen hatte die Werkleitung zusammen mit den Wertstoffhöfen in Erfenbach und in der Pfaffstraße von der RAL-Gütegemeinschaft Rückkonsum e.V. prüfen lassen – mit vollem Erfolg! In einer kleinen Feierstunde konnten nun Bürgermeisterin Beate Kimmel und SK-Werkleiter Rainer Grüner die Urkunde über die in Rheinland-Pfalz bisher einzigartige Qualitätsauszeichnung für Wertstoffhöfe entgegennehmen. „Mit der Verleihung des RAL-Gütezeichen Rückkonsum wurde uns nun auch offiziell bestätigt, dass wir auf unseren Wertstoffhöfen eine nachhaltige und mit den Zielen der Kreislaufwirtschaft gerechte Dienstleistung anbieten“, freuten sich die beiden im Beisein von Vertreterinnen und Vertretern aus Stadt, Politik und verschiedener Institutionen.

Tom Majeres, Christoph Becker, Petra Adam, Beate Kimmel und Rainer Grüner v. l. FOTO: PS

„Unsere städtischen Wertstoffhöfe sind ein bedeutendes und nachhaltiges Element der zirkulären Kreislaufwirtschaft“, unterstrich Beate Kimmel als zuständige Werksdezernentin. „Unser dortiges Personal ist bestens ausgebildet. Es steht unserer Kundschaft mit viel Engagement und Herzblut hilfsbereit und beratend zur Seite.“ Das Gütezeichen unterstreiche deshalb nicht nur die Bemühungen der Stadtbildpflege, für die Wiederverwendung von Wertstoffen zu werben und vermeidungsorientiertes Handeln zu steigern, sondern sei vor allem eine Anerkennung für die Leistungen des Wertstoffhof-Personals, bedankte sie sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. „All diese Komponenten tragen dazu bei, dass unsere Sammelstellen serviceorientiert und bürgernah funktionieren und gerne von unseren Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden!“

Außerdem habe eine erst kürzlich durchgeführte Analyse des Lautrer Restabfalls ergeben, dass neben 33 Prozent Organik – die eigentlich in die Biotonne gehören – immer noch 25 Prozent trockene Wertstoffe wie Papier, Glas, Kunststoffe, Verbunde und Textilien in der grauen Restabfalltonne zu finden sind. „Diese Wertstoffe sind für eine weitere Verwertung geeignet und sollten auch in noch so kleinen Mengen nicht über die Restabfalltonne entsorgt, sondern im Sinne einer nachhaltigen Wertschöpfung verwertet werden“, meinte Kimmel, die in diesem Zusammenhang auf das große Potential der gefundenen Wertstoffe sowie das Kampagnenkonzept der SK „Mehr Kreislauf bitte!“ verwies.

Auch Rainer Grüner betonte, dass es viele Gründe gegeben hätte, den städtischen Wertstoffhöfen den Stellenwert zu geben, den sie brauchen und verdient haben. „Das Gütezeichen Rückkonsum spiegelt diesen Stellenwert wider und macht ihn in der Öffentlichkeit sichtbar.“ Mit dem Erwerb des Gütezeichens wollte die Stadtbildpflege auch dem Schmuddel-Etikett, das Abfällen anhaftet, entgegenwirken. „Unsere Kundinnen und Kunden sollen die Qualität der Wertstoffhöfe schätzen lernen und intensiver die angebotenen kommunalen Leistungen im Bereich der Kreislaufwirtschaft nutzen.“

Ziel der Stadtbildpflege sei es, im Sinne einer möglichst nachhaltigen, ökologisch und ökonomisch ausgerichteten Abfallwirtschaft zu handeln und den Rückkonsum weiter anzuregen. „Auf den Wertstoffhöfen schlummert ein enormes Ressourcenpotential, auf das wir aufmerksam machen möchten!“ Als Beispiel nannte Grüner den vorerst nur in der Daennerstraße eingerichteten ReUse-Bereich mit Regalen und Kleiderstangen, der von der Kundschaft intensiv genutzt würde. Er soll zum Umdenken anregen, dass viele Produkte noch einer Wiederverwendung zugeführt werden können, bevor sie gänzlich ausgedient haben. „Dies kann und soll aber für uns alle nur der Anfang sein, den Umwelt- und Klimaschutz immer wieder neu zu denken.“ Er dankte in diesem Zusammenhang der scheidenden Abfallberaterin Petra Adam, die die Auditierung der städtischen Wertstoffhöfe mit großem Engagement begleitet und vorangetrieben hatte.

Die „Transparenz hinsichtlich der Verwertungswege, die auf den Wertstoffhöfen für jeden Wertstoff einzeln in Form von Infotafeln aufgezeigt werden“ hatte es Christoph Becker, Geschäftsführer der RAL Gütegemeinschaft Rückkonsum e.V., bei der durchgeführten Auditierung besonders angetan. In seiner Ansprache betonte der Prüfer, der vor mehr als dreißig Jahren als erster Abfallberater der Stadt Kaiserslautern in der Daennerstraße tätig gewesen war, welch großartigen Veränderungen es seither in der Abfallwirtschaft und bei der Stadtbildpflege, dem ehemaligen ASK und Stadtreinigungsamt, gegeben hätte. „Die Wertstoffhöfe sind ein Spiegelbild des Konsums und alle, die hier arbeiten, beteiligen sich am Rückkonsum,“ unterstrich Becker das gemeinsame Ansinnen. Er freue sich deshalb sehr, dass sein ehemaliger Arbeitgeber als erster Abfallwirtschaftsbetrieb in Rheinland-Pfalz das RAL-Gütezeichen für Rückkonsum erhält.

Tom Majeres, der erste Vorsitzende der RAL-Gütegemeinschaft Rückkonsum e. V., der abschließend mit Becker die Zertifizierungsurkunde überreichte, beglückwünschte die Stadtbildpflege ebenfalls zu dieser Auszeichnung. In seinem Grußwort ging er kurz auf die noch junge Geschichte des RAL-Gütezeichens Rückkonsum ein. Vor fünf Jahren gegründet, würden sich nun nach und nach auch international Betriebe zertifizieren lassen. Die Stadtbildpflege sei erst der dritte Abfallwirtschaftsbetrieb in Deutschland, der diese Auszeichnung erhält: „Hierauf können Sie sehr stolz sein!“ |ps

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
Redaktion Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Sandra Janik-Sawetzki, Nadin Robarge, Anika Sedlmeier, Sandra Zehnle, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amtsblatt@kaiserslautern.de
Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtlich in derer eigenen Verantwortung.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion Amtsblatt Kaiserslautern: Stephanie Walter, Tel. 06371 90913, E-Mail: amtsblatt-kaiserslautern@suewe.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen, E-Mail: zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572 498-60. Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus sowie im Bürgercenter abgeholt werden.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Aufgrund der §§ 1 und 9, 88, 89, 90 und 90 Abs. 1 Nr. 1 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG) in der Fassung vom 10. November 1993 (GVBl. Seite 407), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 23.09.2020 (GVBl. Seite 516) in Verbindung mit § 1 Landesverordnung über die Zuständigkeit der Allgemeinen Ordnungsbehörden vom 31.10.1978 (GVBl. S. 695) und § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. Seite 308), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 22.12.2015 (GVBl. 2015, Seite 487) in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I Seite 102), zuletzt geändert durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154) in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung erlässt die Stadtverwaltung Kaiserslautern –Ordnungsbehörde – folgende

Allgemeinverfügung

1. Innerhalb der nachfolgend definierten örtlichen Bereiche ist in der Zeit vom Inkrafttreten dieser Verfügung bis einschließlich 31.10.2022 der Konsum von Alkohol außerhalb von geschlossenen Räumen und außerhalb der Freisitze verboten.

Das Verbot gilt für die gesamten, in der anliegenden Karte grün umrandeten Verbotsbereiche, der folgenden Straßen und Plätze umfasst:

a) Ab Kreuzung Humboldtstraße - Königstraße in Richtung Fackelrondell
b) Fackelrondell, Fruchthallstraße bis Kreuzung Spittelstraße / Martin-Luther-Straße
c) Martin-Luther-Straße bis Benzinoring einschließlich Museumsplatz
d) Benzinoring bis Einmündung Morlauterer Straße
e) Benzinoring bis Ludwigstraße
f) Ludwigstraße bis Einmündung Maxstraße
g) Maxstraße , Pariser Straße bis Einmündung Humboldtstraße
h) Humboldstraße bis Einmündung Königstraße
i) Guimaraes-Platz

2. Die sofortige Vollziehbarkeit dieser Verfügung wird gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

3. Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern, oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Rathaus Nord, Benzinoring 1, 67657 Kaiserslautern, 1. Obergeschoß, Gebäude B, Zimmer B 110, erhoben werden.

Bei schriftlicher Erhebung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter „www.kaiserslautern.de/Serviceportal/Elektronische Kommunikation“ aufgeführt sind.

i. A. Rainer Wirth
Ltd. Stadtverwaltungsdirektor

Hinweis:
Diese Verfügung und Ihre Begründung können bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Recht und Ordnung, Rathaus – Nord, Gebäude C, Benzinoring 1, 2.Obergeschoß, Zimmer C 204 während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden

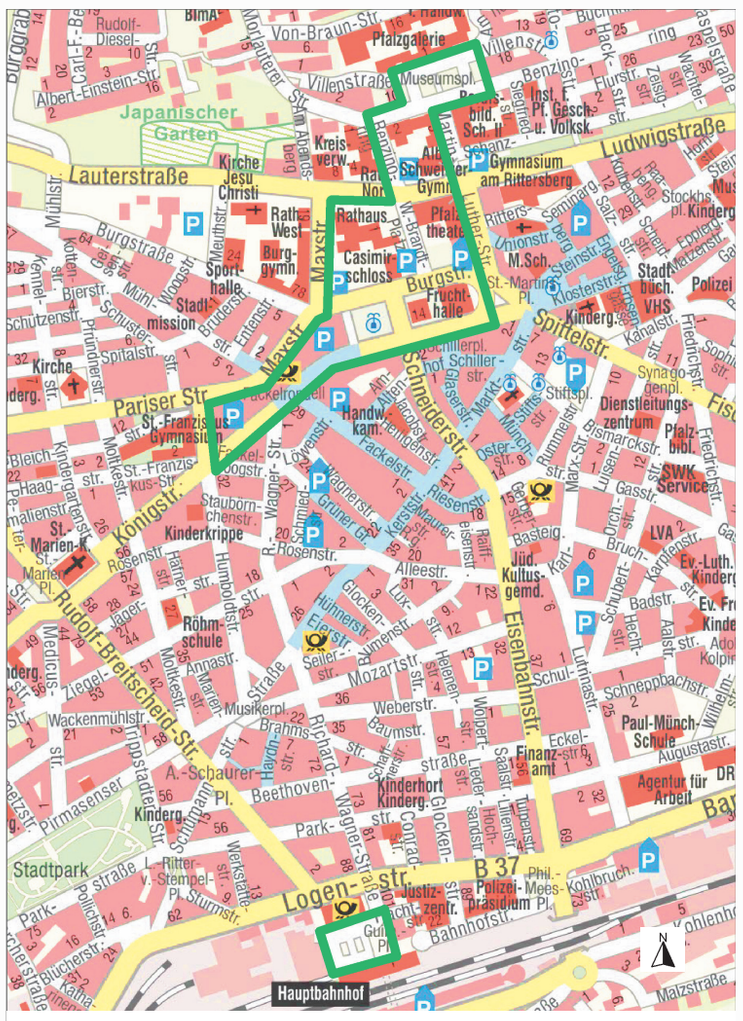

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 04.11.2021, 15:00 Uhr** findet **in der Halle 7 der Stadtbildpflege, Daennerstraße 11, Kaiserslautern** eine Sitzung **des Werkausschusses Stadtbildpflege** statt.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Ansatz eines Sonderpostens in der Bilanz gemäß § 40 GemHVO für den Gebührenausgleich der Abfallgebühren und Straßenreinigungsgebühren
3. Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung 2020 für die Stadtbildpflege Kaiserslautern - Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern
4. Zwischenbericht der Stadtbildpflege Kaiserslautern - Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern zum 30.09.2021
5. Änderung von Reinigungsklassen bzw. Herausnahme von Straßen aus der Satzung für die anstehende Änderung der Straßenreinigungssatzung (Kalkulationszeitraum 2022 – 2024).
6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Kaiserslautern über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung zum 01.01.2022)
7. Änderung der Allgemeinen Geschäfts- und Leistungsbedingungen (AGB) und Entgeltliste für die Leistungserbringung auf dem Gebiet der nicht hoheitlichen Straßenreinigung zum 01.01.2022
8. Wirtschaftsplan 2022 der Stadtbildpflege Kaiserslautern - Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern
9. Neuaufnahmen, Kündigung und Prolongation von Darlehen Neuanlage und Prolongation von Finanzanlagen
10. Änderung der Öffnungszeiten auf den Wertstoffhöfen der Stadtbildpflege Kaiserslautern - Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern
11. Mitteilungen
12. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Vergabe für die Lieferung von drei Müllfahrzeugen (Ausschreibung 153)
2. Vergabe für die Lieferung von einer Kehrmaschine in der Kompaktklasse 6 m³ (Ausschreibung 274)
3. Vergabe der Verkehrswegebauarbeiten laut Jahres-Leistungsverzeichnis 2022 (Ausschreibung 314)
4. Vergabe für die Lieferung von Hallentoren für die Halle 4 (Ausschreibung 315)
5. Vergabe Grünflächenpflege 2022 im Stadtgebiet (Ausschreibung 354)
6. Mitteilungen
7. Anfragen

gez. Beate Kimmel

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr **Referat Feuerwehr- und Katastrophenschutz** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Disponentin bzw. einen Disponenten (m/w/d)
in der Integrierten Leitstelle.

Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet. Die Besoldung richtet sich nach der Besoldungsgruppe A 9 S LBesG.

Den kompletten Ausschreibungstext (**Ausschreibungskennziffer: 151.21.37.061**) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter **www.kaiserslautern.de/karriere**.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanage-mentsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr **Referat Recht und Ordnung, Abteilung Ausländerbehörde**, zum nächstmöglichen Zeitpunkt

mehrere Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeiter (m/w/d) in Vollzeit.

Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet.

Die Bezahlung richtet sich im Beamtenbereich nach der Besoldungsgruppe A 10 LBesG und im Beschäftigtenbereich nach der Entgeltgruppe 9c TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (**Ausschreibungskennziffer: 139.21.30.119+030+327**) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter **www.kaiserslautern.de/karriere**.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB)
für das Jahr 2021 vom 25.06.2021

Die Zweckverbandsversammlung hat aufgrund von § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und aufgrund § 95 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit jeweils geltenden Fassung, am 25.06.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt **2021**

der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.090.634	Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.939.050	Euro
der Jahresüberschuss auf	151.584	Euro

2. im Finanzhaushalt **2021**

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	289.094	Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	151.584	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-151.584	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	Euro.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2021	
zinslose Kredite auf	0	Euro
verzinste Kredite auf	0	Euro
zusammen auf	0	Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird für 2021 auf 0 Euro festgesetzt.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich in 2021 auf 0 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur unterjährigen Liquiditätssicherung wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 5 Verbandsumlage

Von den kommunalen Gebietskörperschaften als Mitglieder des Zweckverbandes wird auf der Grundlage des § 6 Abs. 2 der Verbandsordnung die folgende Verbandsumlage je Einwohner erhoben:

- Landkreise in Höhe von 0,34 € je Einwohner
- Kreisfreie Städte in Höhe von 0,95 € je Einwohner
- Große kreisangehörige Städte mit eigenem Jugendamt in Höhe von 0,04 € je Einwohner

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2018	0	Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	0	Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	0	Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	151.584	Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	151.584	Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	151.584	Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	151.584	Euro

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn

- im konsumtiven Bereich die Aufwendungen in der Gesamthöhe von 100.000 € und
- im investiven Bereich die Auszahlungen in einer Gesamthöhe von 50.000 €

überschritten sind.

§ 8 Wertgrenzen für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Zweckverband zur Koordinierung der Eingliederungs- und der Kinder- und Jugendhilfe Rheinland-Pfalz

Mainz, den 25.06.2021

gez.
Oberbürgermeister Michael Ebling
Verbandsvorsteher

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Prüfung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier ergab, dass die Haushalts- und Finanzplanung des Zweckverbandes KommZB im Einklang mit den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft stehen. Genehmigungspflichte Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 08.11.2021 bis zum 16.11.2021 während der üblichen Dienstzeiten in den Räumlichkeiten des KommZB, Hindenburgstraße 32 in 55118 Mainz öffentlich aus. Corona bedingt bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 06131/9264-46.

Es wird auf § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber dem KommZB unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mainz, den 25.06.2021

gez.
Oberbürgermeister Michael Ebling
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung über die Auslage des Entwurfs des Haushaltsplans 2022 des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB)

Vollzug des § 7 Abs. 1 S. 1 Ziff. 8 KomZG des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 97 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz

1. Auslage des Haushaltsplans des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) für das Haushaltsjahr 2022 mit Anlagen zur Einsichtnahme
2. Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen / Einreichung von Vorschlägen.

Der Entwurf des Haushalts wird den Mitgliedern der Verbandsversammlung parallel zu dieser Veröffentlichung zugeleitet. Er liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Kommunalen Zweckverbandes (KommZB), Hindenburgstraße 32, 55118 Mainz, 3.OG, bis zur Beschlussfassung der Verbandsversammlung über den Haushalt aus.

Coronabedingt ist der Zutritt zu den Gebäuden nur nach Terminvereinbarung gestattet. Aus diesem Grunde bitten wir um vorherige Anmeldung, telefonisch unter 06131/9264-46.

Einwohner können bis zum Ablauf des 22.11.2021 Einwendungen gegen den Entwurf des Haushaltsplanes 2022 des Zweckverbandes zu Koordinierung der Eingliederungshilfe U18 und der Kinder und Jugendhilfe (KommZB) erheben bzw. Vorschläge einreichen, adressiert an den KommZB, Hindenburgstraße 32, 55118 Mainz.

Einladung zur 2. Verbandsversammlung

Die zweite Sitzung der Verbandsversammlung des Kommunalen Zweckverbandes in der Eingliederungshilfe und der Jugendhilfe (KommZB) findet am **Dienstag, den 30.11.2021, 15:00 Uhr**, in der Alten Lokhalle Mainz, Mombacher Str. 78-80, 55122 Mainz, statt. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur eng begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Die Teilnahme der Öffentlichkeit folgt der 2G-Regel, d.h. nur geimpfte Personen mit Nachweis der doppelten Impfung, wobei die zweite Impfung 14 Tage zurückliegen muss, oder genesene Personen mit einem Nachweis über die Gleichstellung mit Geimpften, können an der Sitzung teilnehmen. Zudem ist zum Zwecke der etwaigen Nachverfolgung von Kontakten die Angabe persönlicher Daten erforderlich. Die Unterlagen werden, sofern sie nicht ans Gesundheitsamt herausgegeben werden müssen, nach Ablauf von 4 Wochen nach dem Tag der Datenerhebung vernichtet (§ 28a IfSG, Art.6 Abs.1 lit.c DSGVO). Alternativ besteht die Möglichkeit der Kontaktdatenerfassung über die Luca App. Bitte melden Sie sich per Email an info@kommzb.de oder über Tel. 06131/9264-46 an, um an der Sitzung teilzunehmen.

Tagesordnung
A. Öffentlicher Teil
1. Begrüßung
2. Mitteilung bzgl. Beschlussfähigkeit der Versammlung
3. Wahl des Versammlungsleiters
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Bestimmung des Schriftführers
6. Berichte über die Arbeit des KommZB in 2021
7. Aussprache zu den Berichten
8. Frage an die Öffentlichkeit
9. Wahl der Stimmzählkommission
10. Aussprache und Beschluss über Haushalt und HH-Plan mit Anlagen und Stellenplan
11. Entscheidung über die Umlage für das Haushaltsjahr 2022
12. Aussprache zur Änderung der Verbandsordnung
13. Sonstiges

B. Nichtöffentlicher Teil (Personalangelegenheiten)

Im Nachgang zur Sitzung wird eine Pressemitteilung erfolgen, die dann unter www.kommzb.de zur Verfügung stehen wird.

Mainz, den 11.10.2021

gez.
Oberbürgermeister Michael Ebling
Verbandsvorsteher

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

**Ortsübliche Bekanntmachung
über die öffentliche Bekanntgabe
der Wiederherstellung und Feststellung von Flurstücksgrenzen sowie der Abmarkung von Grenzpunkten in der Stadt Kaiserslautern.**

In der Gemarkung Kaiserslautern, Flurstücke 5170/3, 5171/4 und 5171/5, wurde eine Grenzermittlung durchgeführt. Es wurden Grenzpunkte abgemarkt. Über diese Maßnahmen wurde am 21.05.2021 eine Niederschrift (Grenzniederschrift) angefertigt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. Oktober 2013 (GVBl. S. 359), BS 219-1, werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke, die im Grenztermin nicht anwesend waren, die in der Grenzniederschrift näher bezeichneten Maßnahmen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die neuen Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, festgestellt. Die bestehenden bereits festgestellten Flurstücksgrenzen und einzelne Grenzpunkte einer bereits festgestellten Flurstücksgrenze werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt.“

„Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung, wie in der Skizze dargestellt, abgemarkt. Die Abmarkung der Grenzpunkte A bis E wird dauernd unterlassen. Die Grenzpunkte A, D und E sind durch Gebäudeecken dauerhaft und gut erkennbar festgelegt. Die Grenzpunkte B und C liegen innerhalb der Gebäude und sind nicht abmarkbar.“

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 01.11.2021 bis zum 01.12.2021 beim Referat Stadtentwicklung - Abteilung Stadtvermessung, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern, Rathaus, 16.OG, Zimmer 1625, ausgelegt und kann während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) eingesehen werden.
Aufgrund der durch das Corona-Virus bedingten Einschränkungen ist eine Einsichtnahme der Grenzniederschrift bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern momentan nur mit vorhergehender Terminvereinbarung möglich. Die Termine können telefonisch unter der Telefonnummer 0631/365-1610 vereinbart werden.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntgabe und die Grenzniederschrift können auch im Internet unter https://www.kaiserslautern.de/buerger_rathaus_politik/stadtverwaltung/bekanntmachungen eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, in den jeweils geltenden Fassungen, nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die genannte Verwaltungsentscheidung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann
1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Stadtentwicklung - Abteilung Stadtvermessung, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern
oder
2. durch Email mit qualifizierter elektronischer Signatur an
stv-kaiserslautern@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.kaiserslautern.de/Serviceportal/Elektronische Kommunikation aufgeführt sind.

Kaiserslautern, den 29. Oktober 2021
Thomas Clodius, Vermessungsamtsrat

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihre
Stabsstelle I.0 Büro des Oberbürgermeisters zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter (m/w/d)
im Bereich des Datenschutzes in Teilzeit.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 19,5 Stunden (50%).

Die Stellenbesetzung erfolgt befristet auf die Dauer der Elternzeit sowie der Arbeitszeitreduzierung eines Mitarbeiters, längstens bis 30.06.2023.

Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 10 TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (**Ausschreibungskennziffer 153.21.D.200**) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter **www.kaiserslautern.de/karriere.**

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem.
Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

WEITERE MELDUNGEN

Auftaktworkshop „Bildung für nachhaltige Entwicklung“

Vernetzung und Strukturaufbau als erste Schritte

Letzte Woche fand – nach mehrmaliger Verschiebung aufgrund der Corona-Pandemie – der Auftaktworkshop des städtischen Bildungsbüros zum Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) – Vernetzung und Strukturaufbau in Kaiserslautern“ statt. Bürgermeisterin Beate Kimmel begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Scheune des Stadtmuseums: „Der Handlungsansatz ’Nachhaltigkeit’ ist eine große Chance, sozial, ökologisch und ökonomisch ausgewogene Entscheidungen und Zukunftskompetenz zu bewirken.“ In Kaiserslautern sei dies seit Längerem ein Thema und verschiedene Aktive vermittelten bereits ihr Wissen.

„Der Austausch und die Weitergabe guter Praxisbeispiele wird gerade auch die Kaiserslauterer Bildungslandschaft bereichern, weshalb der Aufbau eines ’Netzwerks BNE’ auf kommunaler Ebene wichtig und sinnvoll ist!“, meinte Kimmel. Nur so ließe sich auf breiter Basis das Bewusstsein für Nachhaltigkeit und der Abgleich des eigenen Handelns mit diesem Wissen entwickeln und verfestigen. „Hierzu ist der Workshop ein erster und wichtiger Schritt, dem noch weitere Veranstaltungen folgen werden!“

Die Anwesenden, bei denen sich die Bürgermeisterin für ihr Kommen und ihr Interesse bedankte, vertraten verschiedene berufliche Bereiche und

Beim Workshop des städtischen Bildungsbüros FOTO: PS

Einrichtungen. Als Leitung einer Kita, Mitarbeitende der Technischen Universität oder zuständig für das Kaiserslauterer Klimaanpassungsmanagement hatten alle Berührungspunkte zur Bildung für nachhaltige Entwicklung. Diese voranzutreiben, sich wirksam zu vernetzen und letztendlich stimmige Maßnahmen für Kaiserslautern zu entwickeln und umzusetzen, war Ziel des Workshops.

In einer ersten Arbeitsrunde wurde der aktuelle Status Quo erarbeitet, wobei die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre bereits bestehenden Projekte vorstellten. In der darauf folgenden Runde wurden Maßnahmen benannt, die die Anwesenden als wichtig erachteten, um BNE in Kaiserslautern weiter voranzutreiben.

Die Moderation des Workshops hatten Angela Firmhofer und Tibor Manal vom Kompetenzzentrum BNE, Standort Süd. Mit der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Einrichtung war das Bildungsbüro der Stadt zu Jahresanfang eine Kooperation eingegangen. Damit ist die Westpfalzmetropole eine von bundesweit 18 Modellkommunen, die mit Unterstützung des Kompetenzzentrums das Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung in ihrer Stadt stärken möchten. |ps

Wildtiere füttern? Nicht nur schädlich, auch verboten!

Essensreste sind keine artgerechte Nahrung für Wildtiere

Viele haben Freude daran, wenn sie am Weiher ein paar Enten oder Gänse mit Brotresten anlocken. Selten kann man die Tiere so nah beobachten und gerade in der kühler werdenden Jahreszeit sorgen sich Tierliebhaber um das Nahrungsaufkommen wildlebender Arten im Stadtgebiet oder am Stadtrand – und richten durch ein zusätzliches Angebot von Futter ungewollt Schaden an. Die Tiere merken sich die Futterstellen und kommen immer wieder an den Ort der Nahrungsquelle zurück.

Kaum jemandem ist bekannt, dass menschliche Essensreste keine artgerechte Nahrung für Wildtiere darstellen, die das Dargebotene zwar gerne fressen, es jedoch oftmals nicht vertragen. Zudem verlieren Wildschweine, Füchse, Enten, Marder oder auch Waschbären schnell ihre natürliche Scheu gegenüber den Menschen. Sie werden mehr und mehr zur Gefahr, wenn sie auf der Suche nach Essbarem durch die Wohngebiete streifen. Vermehrte Verkehrsunfälle sind eine mögliche Folge. Es lauern aber noch weitere Gefahren. „In einigen Ortsbezirken gibt es Wildschweinrotten, die die Gärten der Menschen immer wieder verwüsten auf der Suche nach

Wildschweine auf Nahrungssuche FOTO: PIXELIO

Futter“, berichtet Umweltdezernent Peter Kiefer. Nicht selten wurden die Tiere vorab von vermeintlichen Tierliebhabern mit Futter angelockt. Auch ungesicherte Komposthaufen oder Fallobst locken die Tiere an, die sich so dann schnell und unkontrolliert vermehren. Ein Teufelskreis.

Was also kann man tun? „Bitte unterlassen Sie dringend, Wildtiere gewollt oder ungewollt mit zusätzlicher Nahrung zu versorgen“, warnt der Beigeordnete. Es drohen Bußgelder bis zu einer Höhe von 5.000 Euro. Wer sich vor ungebetenen Gästen – insbesondere vor Wildschweinen - schützen will, sollte seine Gärten durch starke Zäune sichern und Abfallbehälter stets verschlossen halten. Bei einer Begegnung mit einem oder mehreren Schwarzkitteln ist es ratsam, Ruhe zu bewahren und zu versuchen, den Abstand zu vergrößern. Denn fühlen sich die Tiere in die Enge getrieben, können gerade Bachen mit Frischlingen schnell aggressiv reagieren.

Bei Fragen zum Thema stehen die Ordnungsbehörde unter Telefon 0631 365 2717 oder die untere Jagdbehörde unter Telefon 0631 365 4830 zur Verfügung. |ps

Panoramabildbefahrung läuft

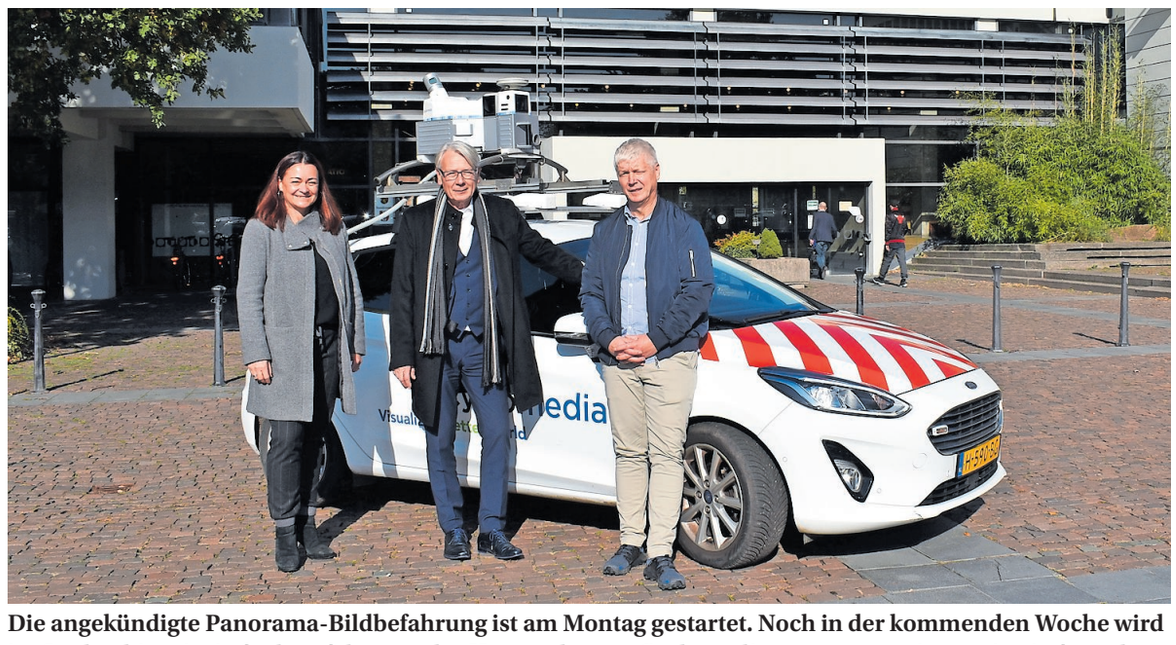

Die angekündigte Panorama-Bildbefahrung ist am Montag gestartet. Noch in der kommenden Woche wird im Stadtgebiet ein Aufnahmefahrzeug des Unternehmens Cyclomedia unterwegs sein, um im Auftrag der Stadt nahezu alle Straßen durch Bildaufnahmen digital zu erfassen. Am Montag wurde das Fahrzeug, das mit fünf Kameras und einem Laserscanner ausgestattet ist, auf dem Rathausvorplatz vorgestellt. Vor dem Auto zu sehen sind Tanja Jorzig von Cyclomedia, OB Klaus Weichel und Christian Thomas, projektverantwortlicher Mitarbeiter der städtischen Stabsstelle Digitalisierung. FOTO: PS

FRAKTIONSBEITRÄGE

Neuer Spielplatz

Familienfreundliche Politik der CDU-Fraktion

Fraktion im Stadtrat
CDU

Wir freuen uns, dass die Stadtverwaltung endlich einen Spielplatz in der Alex-Müller-Straße erbauen ließ. Die CDU-Fraktion beantragte ziemlich genau vor vier Jahren bereits im November 2017 in dem Neubaugebiet einen Spielplatz zu errichten. „Wir wundern uns zwar, dass das Projekt so lange Zeit in Anspruch genommen hat, aber was lange währt, wird endlich gut“, meint der stellvertretende Vorsitzende der CDU-Fraktion Manfred Schulz. Der Weg zur Errichtung des Spielplatzes war steinig und lang. In dem Wohngebiet gab es keinen Spielplatz, obwohl gerade dort viele junge Familien mit Kindern wohnen. Ursprünglich war geplant auf einem vorhandenen Grünstreifen Spielgeräte aufzustellen. Dies ist jedoch nie zustande gekommen, unter anderem wegen massiven Widerstands von Anwohnern, die eine Lärmbelästigung befürchteten. Gerade deshalb freut es uns umso mehr, dass endlich ein schöner Spielplatz zum Spielen und Verweilen errichtet wurde.

Stadt erhält 500.000 Euro zur Stärkung der Innenstadt

Innenminister Roger Lewentz überreicht Förderbescheid

Klaus Weichel nimmt den Förderbescheid von Roger Lewentz entgegen FOTO: PS

Im Rahmen des Modellvorhabens „Innenstadt-Impulse“ hat Innenminister Roger Lewentz dem Oberbürgermeister von Kaiserslautern, Klaus Weichel, einen Förderbescheid über 500.000 Euro überreicht. Das Förderprojekt wurde im Februar 2021 von der Landesregierung ins Leben gerufen, um den vielfältigen Auswirkungen der Corona-Pandemie, die den Strukturwandel in den Innenstädten zusätzlich beschleunigt haben, zu begegnen.

„Die Innenstädte prägen die Identität unserer Städte und sind die Zentren unseres gesellschaftlichen Miteinanders. Um den Anforderungen und Herausforderungen des Strukturwandels noch besser begegnen zu können, unterstützt die Landesregierung die Städte sehr gerne. Nach den herausfordernden Monaten der Corona-Pandemie möchte die Stadt Kaiserslautern die Fördermittel nutzen, um die Innenstadt gezielt wiederzubeleben und die Aufenthaltsqualität weiter zu steigern“, so Minister Lewentz bei der Bescheidübergabe. Daneben plant die Stadt unter anderem die Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie sowie verschiedene Marketing- und Werbemaßnahmen. Zudem ist vorgesehen, zunächst die vorhandenen Leerstände zu erfassen, um im Anschluss ein Konzept für deren vorübergehende Nutzung entwickeln zu können. Durch temporäres Grün, Lichtinstallationen und die Schaffung von Wohlfühloasen soll das Stadtbild noch attraktiver gestaltet werden. In diesem Zusammenhang sind auch verschiedene Aktionstage in Kooperation mit Handel, Gastronomie und Dienstleistern geplant.

Die Maßnahmen sind weitere Bausteine einer ganzheitlichen Entwicklungsstrategie zur Stärkung der Innenstadt. Die Teilmaßnahmen, die die Stadt Kaiserslautern im Rahmen des Modellvorhabens umsetzen möchte, wurden bereits im Vorfeld der Antragsstellung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und dem Innenministerium abgestimmt.

Das Modellvorhaben „Innenstadt-Impulse“ wird zunächst in den fünf Oberzentren erprobt und ist auf einen Zeitraum von zwei Jahren beschränkt. Jedem Oberzentren stehen im Rahmen des Modellvorhabens 500.000 Euro zur Verfügung. Die Finanzierungsbeteiligung des Landes beträgt 90 Prozent. |ps

Zentrale Ausländerbehörde verzeichnet über 400 Anfragen

Stadt seit Januar zuständig für die Fachkräfteeinwanderung

Der Fachkräftemangel ist in etlichen Branchen existent, die Mehrzahl der Arbeitgeber beklagt, dass gerade jetzt, bei anziehender Wirtschaftsaktivität, keine geeigneten und qualifizierten Kräfte auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stünden. Dadurch erlangt das Beschleunigte Fachkräfteverfahren, um Fachkräfte aus dem Ausland nach Deutschland zu holen, aktuell große Bedeutung für viele Arbeitgeber.

Seit Jahresbeginn für ganz Rheinland-Pfalz zentral zuständig für diese Verfahren ist die Zentrale Ausländerbehörde für Fachkräfteeinwanderung Rheinland-Pfalz bei der Stadt Kaiserslautern. Nach pandemiebedingt verhaltenem Start im Januar erfreut sich die Zentrale Fachkräftebehörde seitdem stetig steigender Fallzahlen. „Unsere Behörde wird sehr gut angenommen und verzeichnet bisher über 400 konkrete Anfragen. Das heißt, der Arbeitgeber hat bereits eine Fachkraft gefunden und uns entsprechende Dokumente zur Durchführung des Verfahrens übermittelt“, erklärt der Leiter der Zentralen Ausländerbehörde, Andreas Adelmann.

Seit Beginn des Jahres habe man bis Ende Oktober bereits für ca. 200 Verfahren Vorabzustimmungen nach § 81a AufenthG ausgestellt und damit das Verfahren positiv abgeschlossen. „Darüber hinaus erhalten wir täglich zahlreiche telefonische Anfragen, bei denen primär Arbeitgeber, aber auch sonstige Interessierte zu dem beschleunigten Fachkräfteverfahren beraten oder an die zuständigen Stellen verwiesen werden.“ Die meisten Anfragen erfolgen derzeit für Fachkräfte aus Marokko und den Westbalkan-Staaten.

Das Foto zeigt das Team der Zentralen Ausländerbehörde für Fachkräfteeinwanderung. Rechts im Bild Leiter Andreas Adelmann FOTO: PS

Wie Adelmann berichtet, hat die Behörde in den vergangenen Monaten auch den Wiederaufbau im Ahrtal unterstützt. „Für Unternehmen, die für den Wiederaufbau in den Hochwassergebieten Aufträge erhalten haben, gelten zeitlich begrenzte Sonderregelungen für die Einreise. Dazu beraten wir gerne.“ |ps

40 Jahre im öffentlichen Dienst

Michaela Wilhelm und Uwe Setzpfandt geehrt

Rainer Wirth, Uwe Setzpfandt, Beate Kimmel, Michaela Wilhelm und Peter Schmitt (v. l.) FOTO: PS

Als „Menschen, die an der richtigen Stelle tätig sind“ bezeichnete Bürgermeisterin Beate Kimmel die beiden städtischen Bediensteten Michaela Wilhelm und Uwe Setzpfandt vom Referat Recht und Ordnung, denen sie in einer Feierstunde anlässlich ihres 40-jährigen Dienstjubiläums gratulierte. „Ihr geradliniger Lebenslauf und Ihre langjährige Stellenzugehörigkeit zeigen, dass Sie mit Ihrem Beruf und Ihrer Entscheidung für den öffentlichen Dienst den richtigen Weg eingeschlagen haben“, meinte Kimmel an die Adresse der Jubilare gewandt, denen sie auch persönlich für ihr langjähriges Engagement und ihre Treue dankte. Beide seien Menschen, die ihr im Laufe der Jahre sehr vertraut geworden sind und die als gebürtige Lautrerin und Lautrer ihr berufliches Leben den hier lebenden Menschen und ihrer Heimatstadt gewidmet haben. Abschließend verlas Kimmel die Dankesurkunden von Ministerpräsidentin Malu Dreyer und Oberbürgermeister Klaus Weichel, in denen diese ihre Wertschätzung für das Geleistete aussprechen.

Im Beisein ihres Vorgesetzten Rainer Wirth, Personalchef von Wolfgang Mayer und Personalratsvorsitzendem Peter Schmitt ging die Bürgermeisterin in einer gut gelaunten Runde auf die Vita der beiden Geehrten ein. Michaela Wilhelm war als auszubildende Bürogehilfin vor vier Jahrzehnten zur Stadtverwaltung gekommen. Nach der Übernahme ins Angestelltenverhältnis war sie ein gutes Jahr für das Stadtamt Schulen an der BBS II tätig, bevor sie zum heutigen Referat Recht und Ordnung ging. Dort ist sie nach Stationen auf der Buß- und Führerscheinstelle seit nunmehr 23 Jahren bei der KFZ-Zulassung beschäftigt. Uwe Setzpfandt kam als ausgebildeter Verkäufer und späterer Zeitsoldat erst für die Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten zur Stadtverwaltung. Seit erfolgreich abgelegter Prüfung vor über 26 Jahren arbeitet er bei der Straßenverkehrsbehörde des Referates Recht und Ordnung. |ps

Die Kammgarn-Schreinerei als Wortbühne?!

Bürgermeisterin trifft Autorengruppe als „Laut(r)er Szene No. 3“

Klein und fein war der Kreis der Autorengruppe, der sich unlängst mit Bürgermeisterin und Kulturdezernentin Beate Kimmel als „Laut(r)er Szene No. 3“ in der Buchhandlung Blaue Blume traf. Dieses Mal auf Einladung eines Mitgliedes zustande gekommen, entspann sich schnell eine lebhafte Diskussion rund um die Kultur in der Westpfalzmetropole. Aber auch das „Eingemachte“ kam zur Sprache und mündete in einer großartigen Idee. „Dies zeigt, wie wichtig solche unmittelbaren Eindrücke und der gemeinsame Austausch sind und wie inspirierend diese wirken können“, freute sich Kimmel abschließend.

In Begleitung von Kammgarn-Chef Richard Müller erläuterte die Bürgermeisterin eingangs die Intention der Laut(r)er Szenetreffs, im lockeren Gespräch mit hiesigen Interessensgruppen und Menschen der verschiedensten Bereiche ins Gespräch zu kommen. „Eine unterschiedliche Blickrichtung auf die gleiche Herausforderung führt oft zu ganz anderen Lösungsansätzen und Entwicklungen, von denen beide Seiten profitieren können“, meinte sie, bevor die anwesenden Mitglieder der Lautrer Autorengruppe – Andreas Fillibeck, Murphy Burkhardt sowie Ina Bartenschlager und Stefanie Schmoll – auf die Historie ihrer Gemeinschaft eingingen.

Die informelle Autorengruppe, so war zu hören, umfasse rund ein gutes Dutzend aktiver Mitglieder, das etwa alle sechs Wochen zum gemeinsamen Austausch zusammenkommt. Mit ihrem 45-jährigen Bestehen zähle diese zu den ältesten aktiven Autorengruppen Deutschlands. Bei ihren Treffen werden nicht nur Texte vorgestellt und gemeinsam auf Wirkung und möglichen Fortgang besprochen, es wird auch konstruktive Kritik geübt. Außerdem werden immer wieder Gespräche über gesellschaftliche oder politische Entwicklungen geführt.

Wie bei den vorangegangenen Szenetreffs mit anderen Kulturschaffenden wurde erneut das fehlende Bewusstsein der hier Lebenden für die hiesige Kunst- und Kulturlandschaft kritisiert. Auf diese könne man sehr stolz sein, denn für die Größe der Stadt sei sie sehr gut aufgestellt. „Vieles passiert aus privatem Antrieb“, betonten die Autorinnen und Autoren. „Hier gibt es ein riesengroßes Potential, das gar nicht richtig genutzt wird!“ Kunst und Kultur seien weiche Standortfaktoren, deren Bedeutung man sich immer bewusst machen muss.

Schmerzlich vermisst wird aus der Gruppe heraus ebenfalls „ein Portal, das die unterschiedlichen Szenen gemeinsam bündelt“ und das auch auf der Homepage der Stadt verlinkt oder vertreten ist. Diesbezüglich sei sie gerade dabei, mögliche Synergieeffekte mit der Zukunftsregion Westpfalz zu klären, ließ die Kulturdezernentin wissen. Auch die Kritik an der Stadt, bei gemeinsamen Veranstaltungen sei die freie Szene mehr zu berücksichtigen, nehme sie mit ins Rathaus.

„Aushängeschilder für Kaiserslautern als liebens- und lebenswerte Stadt“, ein entsprechend fehlendes Stadtmarketing sowie der Wunsch der Bürgermeisterin, eine Stadtmarke entwickeln zu können, gestalteten die weitere lebendige Diskussion. Und als schließlich eine mögliche Kulturachse als Zusammenschluss eines geöffneten Hochschulcampus mit der Kammgarn zur Sprache kam, war zeitgleich ein neues Projekt geboren: Ab Januar 2022 soll die Kammgarn-Schreinerei zur Wortbühne werden!

Auch die Rollen für diese Idee waren schnell verteilt: Einem Buchdeckel gleich wird die Kammgarn mit ihrer Location und Personal den entsprechend einladenden Rahmen liefern. Seite für Seite werden dann die anwesenden Mitglieder der Autorengruppe die kommende Veranstaltungsreihe mit Leben füllen. Angedacht sind Lesungen bekannter und noch unbekannter Autorinnen und Autoren, gemeinsam wie alleine. „Zuerst aber wollen wir ein genaues Konzept erarbeiten“, waren sich die Beteiligten einig. Dieses soll auch die Poetry-Slammer aus der Kammgarn-Reihe mit einbinden und: „Selbstverständlich streben wir Veranstaltungen mit Niveau an.“ |ps

Spendenaufruf des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Haus- und Straßensammlung vom 31. Oktober bis 25. November

Vom 31. Oktober bis 25. November 2021 findet in Kaiserslautern die alljährliche Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Bezirksverband Rheinhessen-Pfalz, statt. Der Volksbund ist eine humanitäre Organisation, die sich im Auftrag der Bundesregierung der Aufgabe widmet, die Gräber der deutschen Kriegstoten im Ausland zu erfassen, zu erhalten und zu pflegen. Die Spendengelder dienen zum einen dazu, die Pflege von Kriegsgräberstätten zu gewährleisten, und zum anderen, zukunftsorientierte Jugend-, Schul- und Bildungsarbeit leisten zu können.

„Das Erinnern an die schrecklichsten Zeiten der deutschen Geschichte ist immerwährende Aufgabe für uns alle. Der Volksbund leistet durch seine Arbeit dazu einen wertvollen Beitrag, wozu er unsere Mithilfe benötigt. Bitte unterstützen Sie daher die Haus- und Straßensammlung“, so Oberbürgermeister Klaus Weichel. Unterstützt wird die Sammlung wie jedes Jahr auch durch Ministerpräsidentin Malu Dreyer. |ps

Weitere Informationen:

www.volksbund.de/home.html

ENDE AMTSBLATT STADT KAISERSLAUTERN